

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/001/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 07.07.2009
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Saal, Neue Straße 6b

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

stellv. Bürgermeister(in)

Wiechmann, Detlef

Gemeindevertreter(in)

Alms, Andreas
Bungeroth, Arno
Ewert, Karl-Hermann
Kleinke, Thomas
Kollwitz, Roland
Maaß, Peter
Markert, Birgit
Nahrendorf, Gudrun
Perlich, Jörg
Pötke, Thorsten

Gast

Meißner-Kratzius, Christian

Presse

Ostseezeitung

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Gäste

4 Einwohner

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl HA-AL/S/153/2009
4. Ernennung des Bürgermeisters
5. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Wahl der zwei Stellvertreter des Bürgermeisters
7. Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters
8. Wahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses
9. Beschluss zur Hauptsatzung
10. Beschluss zur Geschäftsordnung
11. Wahl der weiteren Mitglieder im Hauptausschuss
12. Wahl der Mitglieder des Fachausschusses (Ausschuss für Bau, Umwelt, Tourismus, Jugend, Sport und Soziales) und des Rechnungsprüfers
13. Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband BÜ-AL/S/159/2009
14. Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände BÜ-AL/S/158/2009
15. Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Aufsichtsrat der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH BÜ-AL/S/157/2009
16. Errichtung einer Abschleppung an ein Stall - Garagengebäude BA-BvH/S/152/2009
17. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Thomas Oettel BA-BvH/S/151/2009
18. Beschlussfassung zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Stromversorgung K-AL/S/155/2009
19. Beschluss zur Kreditaufnahme aus Umschuldung für die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage K-AL/S/161/2009

Nicht öffentlicher Teil

20. Vergabe der Bauarbeiten zur Erweiterung des Hauptpumpwerkes (Langendammer Str.) OT Kückenshagen BA-DT/S/160/2009

Öffentlicher Teil

21. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
22. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Der „alte Bürgermeister“ begrüßt die alten und neuen Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass der an Lebensjahren älteste Gemeindevertreter **Herr Peter Maaß** ist.

Herr Pierson übergibt dem ältesten Gemeindevertreter das Wort zur Sitzungseröffnung.

Herr Maaß eröffnet die Sitzung mit dem Wortlaut:

„Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung **Saal** wird hiermit eröffnet.“

Er dankt den Wählern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und sieht seine Arbeit

darin, das Wohl der Gemeinde zu stärken. Besonders begrüßt er die vier neuen Gemeindevertreter in dieser Runde.

zu 2 Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Maaß stellt fest, dass die Einladungen zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und 11 Gemeindevertreter anwesend sind. Die Gemeindevertretung umfasst 11 gesetzliche Mitglieder. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig. Die Tagesordnung wird um den TOP 20, Vergabe des Pumpwerkes im nichtöffentlichen Teil und TOP 21, Bekanntgabe des Beschlusses der im nichtöffentlichen Teil gefasst wurde, ergänzt. Der ehemalige TOP 20 wird neuer TOP 21.

Beschluss:

Die vorstehende Tagesordnung wird mit der Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 3 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl
Vorlage: HA-AL/S/153/2009**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach § 44 Kommunalwahlgesetz hat die neue Vertretung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach § 43 Kommunalwahlgesetz zu beschließen. Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 9.6.09 das endgültige Wahlergebnis festgestellt und satzungsgemäß im „Ostsee-Anzeiger“ am 17.6.09 veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen keine Einsprüche vor. Sollten bis zum Sitzungstag noch Einsprüche eingehen, wird der Wahlausschuss darüber kurzfristig entscheiden und der Vertretung diese Entscheidung übergeben.

Herr Maas stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

- Die Gemeindevertretung Saal beschließt,
1. Gemäß § 44 Kommunalwahlgesetz wird die Wahl zur Gemeindevertretung am 7.6.2009 für gültig erklärt und das vom Wahlleiter bekannt gegebene endgültige Wahlergebnis bestätigt.
 2. Gemäß § 71 Kommunalwahlgesetz wird die Wahl des Bürgermeisters am 7.6.2009 für gültig erklärt und das vom Wahlleiter bekannt gegebene endgültige Wahlergebnis bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zur Ernennung des Bürgermeisters übergibt Herr Peter Maaß an den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herrn Thorsten Pötke.

zu 4 Ernennung des Bürgermeisters

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Thorsten Pötke und der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Detlef Wiechmann, ernennen Herrn Wolfgang Pierson zum Bürgermeister der Gemeinde Saal. Herr Pierson spricht den von Pötke vorgeschprochenen Eid nach. Die durch die 1. und den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Pierson angenommen. Herr Pierson nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen, bedankt sich dafür und nutzt die Gelegenheit sich bei allen Bürgern und Einwohnern für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Auch wie in den letzten Wahlperioden wird er seine ganze Kraft für das Wohl der Gemeinde Saal einsetzen. Im Anschluss fährt er in der Tagesordnung fort.

zu 5 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Pierson verpflichtet alle Gemeindevertreter per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreter.

zu 6 Wahl der zwei Stellvertreter des Bürgermeisters

Es wird der Antrag auf geheime Wahl gestellt. Als Zählkommission fungieren Herr Meißner-Kratzius und Herr Weidenmüller.

Es werden folgende Vorschläge zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters unterbreitet

Vorschlag: Herr Thorsten Pötke
Vorschlag: Herr Peter Maaß

Herr Meißner-Kratzius entnimmt alle abgegebenen Stimmzettel der Wahlurne. Alle abgegebenen Stimmzettel sind gültig.
Es stimmten für den

Vorschlag: Herr Thorsten Pötke 5 Gemeindevertreter
Vorschlag : Herr Peter Maaß 6 Gemeindevertreter

Somit wurde Herr Peter Maaß zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Es wird der Antrag auf geheime Wahl gestellt. Als Zählkommission fungieren Herr Meißner-Kratzius und Herr Weidenmüller.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister unterbreitet

1. Vorschlag: Herr Andreas Alms
2. Vorschlag: Herr Thorsten Pötke

Herr Meißner-Kratzius entnimmt alle abgegebenen Stimmzettel der Wahlurne. Alle abgegebenen Stimmzettel sind gültig.
Es stimmten für den

1. Vorschlag: Herr Andreas Alms 8 Gemeindevertreter
2. Vorschlag: Herr Thorsten Pötke 3 Gemeindevertreter

Somit wurde Herr Andreas Alms zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

zu 7 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Pierson und der 1. stellvertretende Bürgermeister, Herr Thorsten Pötke, führen die Ernennung zum 1. stellvertretenden Bürgermeister durch und Herr Peter Maaß leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Der Bürgermeister, Herr Pierson und der 1. stellvertretende Bürgermeister, Herr Peter Maaß, führen die Ernennung zum 2. stellvertretenden Bürgermeister durch und Herr Andreas Alms leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

zu 8 Wahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses

Herr Peter Maaß und Herr Andreas Alms werden als weitere Vertreter im Amtsausschuss der Gemeinde Saal vorgeschlagen und in offener Wahl einstimmig gewählt.

Somit sind Herr Peter Maaß und Herr Andreas Alms als weitere Mitglieder für den Amtsausschuss gewählt.

zu 9 Beschluss zur Hauptsatzung

Gem. § 36 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) haben Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Amtsangehörige Gemeinde können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes, nach § 36 Abs. 2 Satz 6 KV M-V, in Anspruch nehmen. Beides muss in der Hauptsatzung festgeschrieben werden. Bisher war nur im § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Rechnungsprüfer festgeschrieben. Dieser ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu ersetzen.

Der Abs. 4 lautet künftig: Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

In der weiteren Diskussion wird festgelegt, dass allen Gemeindevertreter mit dem Sitzungsprotokoll eine Lesefassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung übersendet wird. Ferner wird angeregt, dass die vier neuen Gemeindevertreter, wenn sie es wünschen, Auskunft über die Aufgaben der Gemeindevertretung im Bürgeramt des Amtes Barth einholen können. Als Ansprechpartner sind für die Gemeinden Herr Weidenmüller und Frau Haß zuständig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die geänderte Hauptsatzung. Diese wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss zur Geschäftsordnung

Es werden keine Änderungen und Ergänzungen vorgetragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Wahl der weiteren Mitglieder im Hauptausschuss

Es folgt die Wahl des Hauptausschusses, entsprechend der Hauptsatzung sind neben den Bürgermeister hierfür vier weiteren Gemeindevertreter zu wählen.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl für die vier weiteren Mitglieder des Hauptausschusses vom Bürgermeister unterbreitet

Vorschlag: Herr Peter Maaß, Herr Andreas Alms, Herr Thorsten Pötke und Frau Birgit Markert

In offener Wahl wurden Herr Peter Maaß, Herr Andreas Alms, Herr Thorsten Pötke und Frau Birgit Markert einstimmig in den Hauptausschuss gewählt.

zu 12 Wahl der Mitglieder des Fachausschusses (Ausschuss für Bau, Umwelt, Tourismus, Jugend, Sport und Soziales) und des Rechnungsprüfers

Es folgt die Wahl der beratenden Ausschüsse.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl für die Mitglieder des Ausschusses für „Bau, Umwelt Tourismus, Jugend, Kultur und Sport“ von Herr Andreas Alms unterbreitet

Vorschlag: Herr Jörg Perlich, Herr Arno Bungeroth, Herr Roland Krollwitz, Herr Karl-Hermann Ewert, Herr Thomas Kleinke und Gudrun Nahrendorf

In offener Wahl werden Herr Jörg Perlich, Herr Arno Bungeroth, Herr Roland Krollwitz, Herr Karl-Hermann Ewert, Herr Thomas Kleinke und Gudrun Nahrendorf einstimmig in den Ausschuss für „Bau, Umwelt Tourismus, Jugend, Kultur und Sport“ gewählt.

Gemäß der Hauptsatzung ist ebenfalls ein Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen

Als Mitglieder im künftige Rechnungsprüfungsausschuss für die Gemeinde Saal werden vom Bürgermeister vorgeschlagen: Frau Birgit Markert und Frau Gudrun Nahrendorf

In offener Wahl wurden Frau Birgit Markert und Frau Gudrun Nahrendorf einstimmig für die Rechnungsprüfung gewählt.

zu 13 Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband
Vorlage: BÜ-AL/S/159/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Saal ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde werden schon seit Gründung des Verbandes durch den leitenden Verwaltungsbeamten, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Verbandsversammlung verhindert sind. Der leitende Verwaltungsbeamte sollte mit der Vertretung betraut werden und entsprechend weiter bevollmächtigt werden, da die Vertretung durch den LVB die Regel war.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal bevollmächtigt den leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Barth, Herrn Dr Stefan Kerth, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes in der 5. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Soweit zulässig, kann der Leitende Verwaltungsbeamte Untervollmachten für Beamte/Angestellte der Verwaltung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Wasser- und Bodenverbände
Vorlage: BÜ-AL/S/158/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Saal ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“. Die Satzungen des Verbandes erlaubt es, dass der Bürgermeister sich in der Verbandsversammlung vertreten lassen kann. In der abgelaufenen Wahlperiode wurde diese Vertretung durch Herrn Detlef Wiechmann wahrgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal bevollmächtigt Herrn Detlef Wiechmann mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Aufsichtsrat der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH
Vorlage: BÜ-AL/S/157/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Saal ist Gesellschafter der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ Ribnitz-Damgarten. Gemäß § 71 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (in der Fassung vom 14. Dezember 2007), bestellt die Gemeinde das Mitglied im Aufsichtsrat (für alle Gesellschafter des Amtes Barth-Land insgesamt 1 Mitglied).

Von der Verwaltung wird der Gemeindevertretung vorgeschlagen im Rahmen der ersten Amtsausschusssitzung des neukonstituierten Amtsausschusses einen geeigneten Vertreter für die weiteren amtsangehörigen Gemeinden zu bestimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt, dass im Rahmen der ersten Amtsausschusssitzung des neukonstituierten Amtsausschusses ein geeigneter Vertreter für die weiteren amtsangehörigen Gemeinden bestimmt wird, der im Aufsichtsrates der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ Ribnitz-Damgarten die Interessen der Gemeinde Saal vertritt. Er erhält hierzu die entsprechende Vertretungsvollmacht von der Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 **Errichtung einer Abschleppung an ein Stall - Garagengebäude** **Vorlage: BA-BvH/S/152/2009**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren

Uwe und Ines Schustereit

Mit Datum vom 30.04.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherren

Uwe und Ines Schustereit, Dorfstraße 1, 18317 Saal OT Hessenburg.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Saal, Gemarkung Hessenburg, Flur 1, Flurstück 80 das Bauvorhaben Errichtung einer Abschleppung an ein Stall - Garagengebäude. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauantrag für das Bauvorhaben - **Errichtung einer Abschleppung an ein Stall - Garagengebäude** - der Bauherren

Uwe und Ines Schustereit, Dorfstraße 1, 18317 Saal OT Hessenburg

für das Flurstück 80, Flur 1, Gemarkung Hessenburg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 17 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Thomas Oettel
Vorlage: BA-BvH/S/151/2009**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn
Thomas Oettel

Mit Datum vom 23.04.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag des Bauherrn

Thomas Oettel, Neue Straße 9, 18317 Saal.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Saal, Gemarkung Saal, Flur 11, Flurstück 23 u. 26 (neu) das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben -

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses - des Bauherrn

Thomas Oettel, Neue Straße 9, 18317 Saal

für das Flurstück 23 und 26, Flur 11, Gemarkung Saal.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 **Beschlussfassung zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages für die Stromversorgung**
Vorlage: K-AL/S/155/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde hatte die vorzeitige Kündigung des Konzessionsvertrages mit der E.ON edis AG beschlossen und am 23.04.2009 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Darauf hin hat die E.ON edis AG einen neuen 20-jährigen Konzessionsvertrag für die Stromversorgung angeboten.

Die wesentlichen Veränderungen zum vorherigen Vertrag entnehmen Sie bitte der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

Der neue Vertrag ist in seinem vollen Wortlaut in Anlage 2 beigefügt.

Weitere Anbieter gab es zu dieser Ausschreibung bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt den Abschluss des Konzessionsvertrages Strom mit der

E.ON edis AG, Langewahler Str. 60, 15517 Fürstenwalde/Spree

ab dem 01.08.2009 vorbehaltlich dessen, dass keine weiteren Angebote bis zum Ablauf der Kündigungsfrist (31.07.2009) eingehen.

Der Vertrag wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 **Beschluss zur Kreditaufnahme aus Umschuldung für die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage**
Vorlage: K-AL/S/161/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 24.07.2009 läuft der Kredit für die zentrale SW-entsorgungsanlage in Höhe von 339.000 € aus.

Für die Tilgung standen per 03.07.2009 **69.285,95 €** aus **Beiträgen** zur Verfügung.

Um die Umschuldungssumme so gering wie möglich zu halten, wurde zur Zwischenfinanzierung noch ein Betrag von **69.714,05 €** aus der **Sonderrücklage Abschreibungen der Kläranlage** eingesetzt. Nach Abzug dieser **139.000 €** ergibt sich ein **Umschuldungsbetrag von 200.000 €**

Da mit Zahlungseingängen in den nächsten Monaten gerechnet werden kann, wurde mit **5 Monaten** ein sehr kurzer Zeitraum gewählt. Günstig wirkt sich dabei auch aus, dass im Dezember beide kurzfristigen Darlehen zusammengefasst werden können.

Von folgenden Banken wurden zu unten stehenden Konditionen Angebote abgefordert:

Kreditsumme 200.000 €
Laufzeit 5 Monate
Zinszahlung vierteljährlich
Valuta 22.07.2009

Bank	Zinssatz p. a. %
Sparkasse Vorpommern	2,170
Deutsche Kreditbank AG	2,530
Pommersche Volksbank	1,75
KFG	Kein Angebot

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Kreditaufnahme aus Umschuldung für die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage bei der Pommerschen Volksbank eG mit dem günstigsten Zinssatz von 1,75 % p. a. für einen Zeitraum von 5 Monaten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 11
davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Pierson gibt bekannt, dass nun der nichtöffentliche Teil der Sitzung beginnt.

zu 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Der Bürgermeister gibt den im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschluss ohne Nennung der Namen und der Zahlen bekannt.

zu 22 Schließung der Sitzung

Von der Gemeindevertretung wird zur nächsten Gemeindevertreter Sitzung eine Übersicht über den Stand Beitragserhebung zur Schmutzwassererschließung der Ortsteile Saal und Kükenshagen entsprechend folgenden Schema gefordert.

Beitrag veranlagt	bezahlt	Ratenzahlung	nicht bezahlt / Mahnungsstand
-------------------	---------	--------------	-------------------------------

Sind auch die veranlagungsfähigen Baulücken veranlagt?

Es wird der Sitzungsplan für die weiteren Sitzungen festgelegt:

Die erste Bauausschusssitzung findet am 14.07.2009, um 19:00 Uhr, im Versammlungsraum der FFw Saal statt. Der Hauptausschuss und die Gemeindevertretung tagen wie folgt:

25. August	Hauptausschusssitzung	
29. September	Gemeindevertretersitzung	
27. Oktober	Hauptausschusssitzung	
24. November	Gemeindevertretersitzung	
12. Dezember	Gemeindevertretersitzung	Jahresabschluss

Der Bürgermeister bringt in seinen abschließenden Worten zum Ausdruck, dass er sich wünscht, dass alle Gemeindevertreter, in konstruktiver Zusammenarbeit und ohne parteilichen Hintergrund, zum Wohle der Gemeinde Saal zusammen arbeiten. Er bedankt sich noch einmal bei allen für die konstruktive Arbeit und wünscht einen guten Heimweg.

10.07.2009

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)